

Systematische Rechtssammlung

Gemäss § 7 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) und § 2 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) veröffentlichen die Gemeinden ihr Recht in einer systematisch aufgebauten Rechtssammlung.

In der systematischen Rechtssammlung der Gemeinde Weiach finden sich sämtliche aktuell gültigen rechtssetzenden Erlasse, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen, Reglemente und dergleichen des Gemeinderates sowie der übrigen kommunalen Behörden und Kommissionen. Die Rechtssammlung ist systematisch nach Sachgebieten geordnet und wird laufend aktualisiert.

Konzepte, Leitbilder und Dokumentationen von öffentlichem Interesse befinden sich ebenfalls in der Rechtssammlung, auch wenn diese keinen rechtssetzenden Charakter haben. Diese Dokumente sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Dateiname	Grösse	Format
+  01 Gemeinde / Behörden / Verwaltung / Bevölkerung		
+  02 Zivilrecht / Familienrecht / Grundbuch / Notariat Schuldbetreibung & Konkurs		
+  03 Strafrecht / Opferhilfe / Gewaltschutz		
+  04 Schule & Bildung / Sport / Freizeit / Kultur		
+  05 Öffentliche Ordnung & Sicherheit: Polizei / Zivilschutz Feuerwehr & Feuerpolizei / Tierschutz		
+  06 Finanzen / Steuern / Gebühren		
+  07 Raumplanung / Bauen / Umwelt / Energie / Verkehr		
+  08 Soziales / Gesundheit / Arbeit		
+  09 Wirtschaft / Landwirtschaft / Gewerbe		
